

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Geschäftsabteilung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Vertreter monatlich 30 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk., ohne Zustellungsgebühr. / Die Postämter, Postboten sowie unsere Ausreißer und Geschäftsleute nehmen ebenfalls Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Zwecke der Zeitungen, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Lesende in den obgenannten Fällen keine Rechte, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umlage oder nicht erscheint. / Einzelverkaufpreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu schreiben, sondern an den Verlag, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle / Inanspruchnahme können unentgeltlich. / Zerstörer Bestrafung: Berlin S. 24.

Intensionspreis Pfg. für die Geschäftsstelle oder deren Raum, Lokalpreis Pfg. / Restanten Pfg., alles mit 1/4 Verzugszinsen. / Zeitungs- und Anzeigenpreis 50 Pfg. / Aufschlag. / Bei Anzeigenerstattung und Jahresumständen entsprechende Nachzahlung. / Bestimmungsmengen im amtlichen Teil (mit von Zeitungen) die Spalten 60 Pfg. bei Pfg. / Nachzahlung und Spaltenzahl 20 bis 30 Pfg. / Zeitungspreise / Interessenten / (siehe oben) / Anzeigenspreise bis 11 Uhr vormittags. / Zeitungspreise das Tages 6 Mk., in die Postzeitung 2 Mk. / Für das Einlegen der Ausgaben an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gebühr erhoben. / Welche Nachzahlung 25%, Aufschlag ohne Rabatt. / Die Abonnenten und Zeitungsleute haben nur bei Bestellung einen 30 Tagen vorkauflichen Ziel, zeitliche Kündigung, gemeinsame Anzeigen werden. / Interessenten können die Zeitung des Monats-Samstages. / Sofern nicht anders ausdrücklich oder schriftlich abgemacht, wird die Zeitung des Monats, bis es als vereinbart durch Übernahme der Redaktion, falls nicht der Empfänger innerhalb 8 Tagen, vom Rechnungsdatum an, Widerspruch erhebt.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königliche Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 26614.

Nr. 186. Sonntag den 11. August 1918. 77. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Höchstpreise für Äpfel, Birnen und Pflaumen.

Als **Edelobst** sind solche Äpfel und Birnen anzusehen, die sich von den übrigen Speise- und Wirtschaftsfrüchten hervorheben durch:

1. **Sorten**, die sich geschmacklich vor anderen Sorten auszeichnen (Tafelobst im züchterischen Sinne); sie sind in Friedenszeiten nicht zu Marmelade, Gelee, Obstweinen und dergleichen gewerbsmäßig verarbeitet worden;
2. **vollkommene Ausbildung** in Reife, Größe und Aussehen;
3. **sorgfältigste Behandlung** bei der Ernte, **jahrgemäße Sortierung nach Größe** und **zweckmäßige Verpackung**. Die Früchte müssen die Baumreife erlangt haben; unreife, d. h. vorzeitig geerntete Früchte scheiden als Edelobst aus. Früchte mit kleinen Schönheitsfehlern sind zulässig, dagegen nicht solche mit Schorf (Fusicladium), Druckflecken oder Wurmfraß.

Edelobst darf jedoch nur, nachdem es vorher von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — im Einzelfall als solches ausdrücklich zugelassen worden ist, und nur gemäß den Bestimmungen der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über Edelobst 1918 vom 26. Juli ds. J. (Nr. 173 der Sächs. Staatszeitung vom 27. Juli 1918) als Edelobst abgesetzt werden. Andernfalls unterliegt es der Erfassung durch die Sammelstellen gemäß der Verordnung über die Kernobsternte 1918 vom 17. Juli 1918 — Nr. 1421 a V G I — (Nr. 167 der Sächsischen Staatszeitung vom 20. Juli 1918) und den unten angeführten Höchstpreisen.

Für **zugelassenes Edelobst** werden Höchstpreise nicht festgesetzt. Als **Tafelobst** sind alle übrigen gepflückten, nach ihrer Beschaffenheit sofort oder nach Ablagerung zum Rohgenuss geeigneten Früchte anzusehen unter Ausscheidung sämtlicher kleinen, verkrüppelten und beschädigten Früchte. **Wirtschaftsobst** ist alles Schüttel-, Most- und Fallobst sowie das aus dem Tafelobst ausgeschiedene Obst. Das Obst muß jedoch für die Herstellung von Marmelade, zum Kochen und Dörren und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet sein.

Auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst werden für Äpfel, Birnen und Pflaumen folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerpreis	Kleinhandelspreis
Tafeläpfel	35 M. je Ztr.	60 M. je Ztr.
Wirtschaftsäpfel	15 " " "	28 " " "
Tafelbirnen	35 " " "	60 " " "
Wirtschaftsbirnen	15 " " "	28 " " "
Mirabellen	75 " " "	115 " " "
Früh- und Edelpflaumen (gelbe u. rote Pflaumen, gelbe, blaue oder grüne Reineklauden, Spillinge)	50 " " "	95 " " "
Zweitschen (Hauspflaumen, Hauszweitschen, Muszpflaumen, Bauernpflaumen, Thäringier Pflaumen)	20 " " "	34 " " "
Brenn-Zweitschen	10 " " "	18 " " "

Die Festsetzung von Großhandelspreisen für Obst, das innerhalb des Königreichs Sachsen erzeugt ist, erübrigt sich infolge der besonderen Regelung des Verkehrs mit diesem Obst auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1918 — Nr. 1421 a V G I — über die Kernobsternte 1918. Die Preise, zu denen die Bezirksobstammelstellen Obst an die Kommunalverbände und Marmeladenfabriken liefern, werden diesen besonders bekanntgegeben.

Für **außerstädtisches** Obst dürfen höchstens folgende Groß- und Kleinhandelszuschläge in Ansatz gebracht werden:

	Großhandelszuschlag	Kleinhandelszuschlag
Tafeläpfel	10.— M. je Ztr.	15.— M. je Ztr.
Wirtschaftsäpfel	5.— " " "	8.— " " "
Tafelbirnen	10.— " " "	15.— " " "
Wirtschaftsbirnen	5.— " " "	8.— " " "
Mirabellen	20.— " " "	20.— " " "
Früh- u. Edelpflaumen (gelbe u. rote Pflaumen, gelbe, blaue oder grüne Reineklauden, Spillinge)	20.— " " "	25.— " " "
Zweitschen (Hauspflaumen, Hauszweitschen, Muszpflaumen, Bauernpflaumen, Thäringier Pflaumen)	6.— " " "	8.— " " "
Brenn-Zweitschen	3.— " " "	5.— " " "

In diesen Sätzen sind sämtliche Nebenkosten, wie Transportkosten, Provision der Aufkäufer, natürlicher Schwund und Verderb der Ware, Stellung von Packmaterial sowie die allgemeinen Unkosten begriffen. Irgendwelche besondere Entschädigungen dürfen nicht in Ansatz gebracht werden.

Außerstädtisches und **außerdeutsches** Kernobst darf im **Kleinhandel nur in den vom Kommunalverband zum Verkauf solchen Obstes zugelassenen Geschäften** verkauft werden. Die Zulassung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die zugelassenen Geschäfte sind als Verkaufsstellen für außerstädtisches bzw. außerdeutsches Obst **kenntlich zu machen** und dürfen nicht gleichzeitig mit sächsischem Obst handeln. Die Landesstelle für Gemüse und Obst ist befugt, Ausnahmen zuzulassen.

IV. Die obigen Preise und Bestimmungen gelten für das gesamte Gebiet des Königreichs Sachsen. Die Preise bzw. Preiszuschläge stellen Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen dar. Ueberschreitung dieser Preise bzw. Preiszuschläge wird gemäß Bundesratsbekanntmachung vom 8. Mai 1918 gegen Preisstreiberi (R. G. Bl. S. 395) mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Zuwiderhandlungen gegen III Absatz 4 werden nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

V. Diese Verordnung tritt an Stelle der Verordnung des Ministeriums des Innern über Höchstpreise für frühes Kernobst vom 17. Juli 1918 — Nr. 1488 V G I — (Nr. 166 der Sächs. Staatszeitung vom 19. Juli 1918). Sie tritt am 10. August 1918 in Kraft.

Dresden, am 5. August 1918. 1722 V G I

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dresden, am 6. August 1918. 1670 V G I

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Herstellung und den Absatz von Dörrobst.

Aus dem „Reichsanzeiger“ Nr. 180 vom 1. August 1918.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 46) geben wir hiermit bekannt, daß wir zum **Erwerbe** von Obst für die Herstellung von Dörrobst unsere Genehmigung nicht erteilen werde. Die Herstellung von Dörrobst aus Obst, welches von anderen erworben ist, ist damit mittelbar verboten und wird nach § 3 Ziffer 3 der Bekanntmachung vom 23. Januar 1918 bestraft. Es ist dabei gleichgültig, ob das Obst zur Herstellung von Dörrobst im eigenen Betriebe oder unter Abschluß eines Lohnvertrages im Betriebe anderer erworben werden soll.

Ausgenommen von diesem Verbot sind nur Dörrobetriebe, die von der Geschäftsstelle der Reichsstelle für Gemüse und Obst im Einvernehmen mit uns Aufträge zur Trocknung von Obst für Heer und Marine erhalten haben oder die mit unserer Genehmigung für Marmeladenfabriken Obst dörren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Verbot des Erwerbes von Obst zur Herstellung von Dörrobst sich auf sämtliche Hersteller von Dörrobst bezieht. Von dem Verbot nicht betroffen werden nur diejenigen nicht gewerbsmäßigen Hersteller, die jährlich nicht mehr als 20 Doppelzentner Dörrobst herstellen.

Fernerhin geben wir auf Grund des § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 3. September 1917 („Reichsanzeiger“ 212 vom 6. September 1917) bekannt, daß wir unsere Genehmigung zur gewerbsmäßigen **Verarbeitung** von Obst zu Dörrobst nicht erteilen werden. Wegen der in Betracht kommenden Ausnahmen gilt das in Absatz 2 Gesagte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß damit auch allen Erzeugern von Obst und diesen gleich zu erachtenden Personen, wie Pächtern, Erkeigern von Obstnutzungen, die gewerbsmäßige Verarbeitung ihres eigenen Obstes zu Dörrobst durchaus unterlagert wird.

Auf Grund des § 2 der bereits erwähnten Verordnung vom 23. Januar 1918 versagen wir hiermit schließlich jeglichem **Abfah** von Dörrobst aus der Ernte 1918 durch den Erzeuger ebenso wie durch den Handel (Groß- und Kleinhandel) unsere Genehmigung. Nur wer im Jahre weniger als 20 Doppelzentner Dörrobst nichtgewerbsmäßig herstellt, bleibt von diesem Abfahverbot unberührt. Doch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jeder weitere Abfah von Dörrobst, welches von solchen Herstellern erworben wurde, verboten und strafbar ist, wie jeder Handel mit Dörrobst überhaupt.

Berlin, am 25. Juli 1918.

Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen. Klein. Dr. Lehmann.

Kleinhandels-Zuschläge für Heu und Stroh.

Nach § 10 Absatz 2 bez. § 17 Absatz 3 der Ausführungsverordnungen des Königlichen Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1918 und 9. Juli 1918, den Verkehre mit Heu bez. Stroh aus der Ernte 1918 betr., (Beilagen zu Nr. 152 und Nr. 164 der Sächs. Staatszeitung vom 3. Juli 1918, und vom 17. Juli 1918) darf für das Heu oder das Stroh, das der Händler unmittelbar an den Verbraucher in Einzelmengen von nicht mehr als 30 Zentnern täglich liefert, außer den in den Verordnungen des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes und den erwähnten Ausführungsverordnungen festgesetzten Preisen und Zuschlägen ein besonderer Kleinhandelszuschlag erhoben werden.

Die Höhe dieses Zuschlages wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meissen einschließlich der residierten Städte Roffen, Lommahsch und Wilsdruff auf 1 Mark für den Zentner Heu und 0,90 Mark für den Zentner Stroh ab Lager oder Eisenbahnwagen festgelegt.

Meissen, am 6. August 1918. Nr. 644 II B.

Kommunalverband Meissen-Land.

Kege Tätigkeit des Feindes zwischen Yser und Acre.

Zur Kriegslage.

Von unserem militärischen Mitarbeiter.
Im Mit der Bekanntgabe unserer neuen Front an der Aisne nördlich und östlich von Soissons und an der Vesle wo wir in Gefechtsstellung mit dem Feinde stehen, scheint die Rückwärtsbewegung der Armee von Boehn zum Abschluss gekommen zu sein. Unsere Linie verläuft jetzt ziemlich gradlinig von Fontenoy dem Nordufer der Aisne entlang bis zur Einmündung der Vesle, dann auf dem Nordufer der Vesle bis Reims. Soissons ist den Franzosen überlassen. Die weitere Rückwärtsbewegung nur die Verlängerung der bisherigen Bogenfront auf die Seitenfront und die gleichzeitige Entleerung an die Aisne und Vesle zum Ziele haben konnte, war es selbstverständlich, Soissons, das auf dem Südufer der Aisne liegt, zu räumen. Die neue Linie bringt uns den Vorteil einer weitgehenden Kräfteersparnis. Allerdings zieht auch der Feind Vorteile aus der Verlängerung der Front. In dessen muß seine Anspannung eine größere bleiben, auch überweist der Vorteil auf unserer Seite, weil der Feind durch die Kämpfe seit 18. Juli in ganz anderer Weise geschwächt worden ist wie wir. Seine Verluste betragen mehrere Hunderttausend Mann, während unsere Führung, dem Grundgedanke möglicher Kräfteerschonung treu geblieben, das bisherige Ergebnis der feindlichen Offensive mit sehr geringen Verlusten abschließen kann.

Die ganze in ihrer Durchführung als operatives Meisterstück zu bezeichnende Fochsche Strategie der Armee von Boehn erinnert lebhaft an das Besonnenere oder Florentiner von einzelnen Kämpfern, bei denen nach Stoß oder Hieb der gewandte Fechter ebenfalls zurückspringt, um die nächste beste Gelegenheit oder Wunde beim Gegner zu erspähen. Mit diesen Einzelstößen und -Stichen in dauernder Bewegung vor und rückwärts, zermüht man den Gegner so, daß er dem Schlussschritt dann unterliegt. Foch hat einen entscheidenden Schlußpunkt wollen, er wurde zu einem Schlag ins Wasser, der seine ganze versammelte Kräfte — im ganzen wurden 61 Divisionen in den Kampf geworfen — vorausgab ließ. Selbstverständlich lassen sich diese Kräfte wieder ergänzen und sammeln, aber wir sind um ein großes Stück im Vorzug.

In der gesamten Kriegslage ist für uns durch die Frontverlegung von der Aisne zur Vesle keine irgend wie bedeutende Änderung eingetreten, dagegen ist eine Änderung in dem beiderseitigen Kräfteverhältnis zu verzeichnen, weil Foch vergeblich an 300.000 Mann geopfert hat, wir entsprechend geort haben.

Foch suchte eine große Entscheidung und hat, um sie zu erreichen, hohe Blutopfer gebracht. Kennt er das Ergebnis seines Ringens trotz nicht erreichtem Ziele einen Sieg, so gleicht dieser Sieg der zur Zeit im Salon-Bois entfallenen Champagneschlacht 1917, deren hohe vergebliche Blutopfer 70 französische Regimenter und 30 Jägerbataillone Anlaß zur Mauererei gaben. Mit dem gleichen Recht, wie wir jene Champagneschlacht eine schwere Niederlage des Feindes nannten können wir in dem Ergebnis der feindlichen Offensive eine strategische Niederlage des Feindes erblicken.

Schließlich sei nochmals daran erinnert, wie oft wir von unseren Angriffen beiderseits Reims die Häufung der Fochschen Kräfte im Raum zwischen Montdidier und Chateau Thierry betont haben. Doch dort etwas kommen mußte war klar. Unser Angriff löste die erwartete feindliche Gegenoffensive aus, bestimmte festzusetzen Ort und Zeit ihres Vordringens und erfüllte damit einen strategischen Zweck. Der letzte Kampfschritt hat also eine Bedeutung, deren hohen operativen Wert wir erst in späteren Phasen unserer Offensive ganz erkennen werden; denn unsere Offensive geht weiter, man und wo unsere Heeresleitung es für gut befindet. 7.

Reformen in Indien.

Vorschläge für eine teilweise Selbstverwaltung.
Rotterdam, 9. August.

Der jetzt veröffentlichte Bericht des Staatssekretärs für Indien Montagu und des indischen Vizekönigs Lord Chelmsford über die von der Regierung in Britisch-Indien geplanten Reformen zeigt, daß eine ziemlich weitgehende provinciale Selbstverwaltung beabsichtigt ist, von der nur gewisse Striche wie Birma, die Nordwestprovinz, Belutschistan, einige kleine Gebiete und einige Gebiete, deren Bevölkerung für die Selbstverwaltung noch nicht reif ist, ausgeschlossen bleiben sollen.

In dem Bericht wird vorgeschlagen, daß die indische Regierung, nach Ablauf von fünf Jahren nach Einführung der Reformen eine Untersuchung nach ihrer Wirkung veranstalten soll, um je nach dem Ergebnis dieser Untersuchung die Befugnisse der indischen Minister in den Provinzen zu erweitern oder einzuschränken.

Rote Rollen.

Roman von G. Courths-Mahler.

Jostas Tagebuch.

62]

Josta ließ lächelnd ihr Glas an das seine klängen und tat ihm Bescheid. Er leerte das seine bis auf den Grund. Und dann sagte er mit strahlenden Augen: „Und nun den Bruderkuß, Josta. Ich grüße dich als mein geliebtes Schwesterlein!“

Mit diesen Worten umfaßte er sie und drückte seine Lippen auf die ihren.

Unbefangen ließ das Josta geschehen. Gegen Hennings Anstöße war sie sich nicht, wie gegen den Rainers. Aber Henning stieg das Blut heiß in die Stirn, als er Josta in seinen Armen hielt und ihre Lippen berührte. Ein seltsames Gefühl durchzuckte ihn plötzlich, und höflich und unsicher trat er von ihr zurück auf seinen Platz.

Zwei Augen hatten diese Szene scharf beobachtet, zwei Augen, denen nicht das geringste dabei entging. Das waren Gräfin Gerlindes Augen. Graf Rainer war in diesem Augenblick von dem Minister in Anspruch genommen worden und hatte weder die geduldeten Seiten, noch das hastige, unsichere Wesen seines Bruders bemerkt.

In Gräfin Gerlindes Herzen zuckte aber bei dieser Beobachtung eine wilde Freude auf. Sie sah auch, daß Graf Henning, auf seinem Platz angekommen, einen Moment wie geistesabwesend vor sich hinarrte. Aber vergeblich suchte sie bei Josta nach einem Zeichen der Erregung oder Unsicherheit.

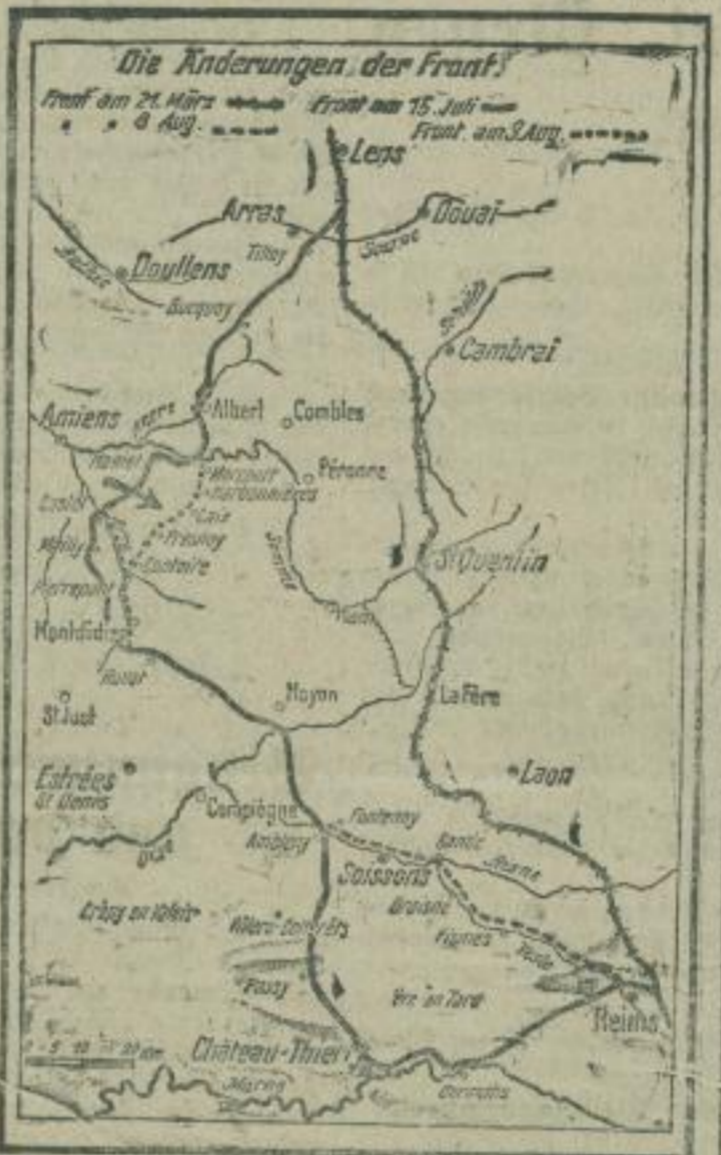
Gräfin Gerlinde ließ ihre Augen nicht von Josta und Henning, als wollte sie mit ihren verborgenen Wünschen Macht über sie gewinnen.

Nach Tisch, als man sich in ein anderes Zimmer begeben hatte, trat Gräfin Gerlinde vertraulich zu Josta heran, und ihren Arm um sie schlingend, sagte sie mit ihrem süßesten, sanftesten Lächeln:

Der Bericht schlägt dann weiter gewisse Änderungen in der indischen Regierung vor. So soll u. a. eine gezielte Veranlassung von etwa 100 Mitgliedern, von denen etwa 1/2 gewählt und 1/2 ernannt werden soll und zugleich ein Senat aus ernannten und gewählten Mitgliedern geschaffen werden. Indien hätte damit das Zweikammersystem, das schon wiederholt verlangt worden ist. Man darf nun gespannt sein, was von den Vorschlägen dieses Berichts, der anscheinend für Indien eine Zeit der Freiheit andeutet, wirklich Gesetzeskraft erlangt. Reformvorschläge sind schon häufig gemacht worden. Es kommt allein darauf an, wie sie verwirklicht werden.

Zwischen Acre und Yver.

Mit fünf australischen, drei kanadischen und zwei oder mehr englischen und französischen Divisionen hat Haig zwischen der Acre und der Yver keinen seit mehreren Tagen von uns an dieser Stelle erwarteten Angriff gemacht und dabei auf dem Gelände zwischen Somme und Acre einen Erfolg errungen, während kein Angriff zwischen Acre und Somme stattfand. Daß wir den Angriff erwarteten, ging aus dem in den letzten Tagen gemeldeten Zurückweichen unserer vordersten Linien hervor. Wenn nun dem Angreifer trotzdem der überraschende Einbruch in unsere Linien gelang, so ist dies daraus zu erklären, daß er, ebenso wie wir bei unserem ersten Angriff in der Frühjahrsoffensive, sich einen dichten Nebel zum Schutz machte, der seinen Lanzenreitern erlaubte, bis in unsere Artilleriestellungen vorzustoßen und so seiner Infanterie eine Gasse zu bahnen.



Es ist festzustellen, daß der feindliche Angriff, nachdem er 10 Kilometer tief eingedrungen war, zum Stehen gebracht wurde, und daß er nördlich der Somme scheiterte. Ein dauernder Schaden ist durch Haigs Erfolg nicht angerichtet worden. Der Angriff zwischen Acre und Yver war zweifellos die Fortsetzung der Kämpfe in der Champagne und zwischen Soissons und Reims. Da er kein Ziel nicht erreicht hat, werden wir damit rechnen müssen, daß der Feind es noch nachträglich durch Teilangriffe an anderen Stellen zu erreichen versuchen wird.

Die geringen deutschen Verluste.

Sum deutschen Rückzug an die Vesle schreibt die Londoner „Morningpost“: Die deutsche Heeresleitung vermochte viele Tausend amerikanischer und französischer Soldaten mit einer nur geringen Anzahl deutscher Truppen aufzuhalten. Kleine Truppenteile von 20 bis 30 Mann mit Maschinengewehren hielten halbe Tage lang den Vormarsch französischer und amerikanischer Bataillone auf. Das Unglück ist, daß für Zeitverlust, der nicht durch unverhältnismäßige Verluste ausgeglichen wird, kein Heilmittel besteht. Die Verluste der Deutschen sind durch die errungenen Vorteile aufgehoben, denn die Zeit ist für die Deutschen von größerem Wert, als Verluste an Menschenleben. Außerdem sind die deutschen Verluste überraschend gering. Auch konnten die Deutschen fast alle ihre Wunden heilen lassen.

Vor neuen Möglichkeiten.

Im Berner „Bund“ schreibt H. Stegemann: Die Kampfkraft der deutschen Truppen und die Entschlossenheit der Führer haben den auf Durchbruch und Rückenangriff angelegten Planen in einen Einbruch und opferreichen frontalen Nahsturm verwandelt und die deutsche Heeresleitung instand gesetzt, sich lediglich auf die Vesle zurückzuziehen. Nun ist der Moment gekommen, in dem Fochs Gegenangriff eine Generaloffensive der Alliierten herausbringen kann, eigentlich sogar herausbringen muß, da die Deutschen zunächst abwehren müssen. Gesehen hat nicht, so stehen Hindenburg und Ludendorff vor neuen Umständen, die vielleicht zu einer völligen Umwandlung des Feldzugs führen.

Verzögerter Gefangenenaustausch.

Der zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarte Austausch der mehr als 18 Monate Kriegsgefangenen Heeresangehörigen und der sämtlichen Zivilinternierten ist seit Mitte Juli im Gange. Bisher sind aus Frankreich 800 Offiziere, 1600 Unteroffiziere und Mannschaften und 1400 Zivilpersonen zurückgeführt; eine entsprechende Anzahl von Franzosen ist aus Deutschland entlassen worden. Die für den Austausch von Land zu Land beiderseits vorgesehene Zahl von 8000 Unteroffizieren und Mannschaften konnte leider nicht annähernd erreicht werden, da Frankreich die hierzu erforderlichen drei Züge in der Woche nicht stellen konnte.

Russisches Ultimatum an Japan.

Sibirien erklärt Rußland den Krieg.
Stockholm, 9. August.

Nach einer kürzlichen Sitzung des Moskauer Sowjets hat sich Lenin entschlossen, an Japan wegen des Einmarsches in Sibirien ein Ultimatum zu richten.

In der diesem Befehl vorausgehenden Auseinandersetzung hat Lenin hervor, daß Japan die eigentlichen Feindseligkeiten noch nicht eröffnet habe. Wenn Japan nicht die Sowjetregierung kürzen, sondern sich nur Gebietsvorteile sichern wolle, so sei dies für die Moskauer Regierung kein Kriegsfall. Dieser Anschauung stimmte die Mehrheit zu. Als dann aber bekannt wurde, daß die Japaner und Tscheko-Slowaken die Sowjet-Mitglieder erschossen hätten, wurde das Ultimatum aufgesetzt, das zunächst dem japanischen Konsul in Moskau zugestellt werden soll.

Sibiriens Kriegserklärung.

Die sibirische Regierung in Omsk wird in den nächsten Tagen die formelle Kriegserklärung an die Sowjetregierung in Moskau richten. Die Omsker Regierung verfügt telegraphisch die Verhaftung einiger Mitglieder der inzwischen zurückgetretenen Regierung in Bladivostok, da sie Beweise erhielt, daß es unter ihnen bolschewistische Agenten gäbe.

Italien will auch mitmachen.

Wie der „Corriere della Sera“ berichtet, ist noch kein Beschluß über die Beteiligung italienischer Truppen an den militärischen Unternehmungen des Viererbundes auf der Halbinsel Sibirien gefaßt worden. Hingegen dürfte Italien bei der Aktion in Sibirien mindestens durch eine Abriegelung Seeoffiziere vertreten sein, die zurzeit die italienische Botschaft in Peking bewachen.

Lenin und Trozki bedroht.

Furcht vor Attentätern.

Nach Schweizer Blättern ist es unmdglich, in Moskau eine Audienz bei Trozki oder Lenin zu erhalten. Beide Führer der Bolschewisten sind im Kreis unnahbar und von aller Welt streng abgeschlossen. In Moskau verkauft

Mit einer Entschuldigung löste sich Josta schnell aus Gräfin Gerlindes Armen und ging mit Henning in eines der anstößenden Zimmer. Die Gräfin ließ sie gehen und verwickelte Graf Rainer und den Minister in eine angeregte Unterhaltung, so daß sie gar nicht darauf achteten, wie lange Graf Henning und Josta im Nebenzimmer blieben.

Josta hatte drüben einen Photographiestapel auf geklappt und trante in den darin befindlichen Bildern Sie hatte mit Henning über einige Aufnahmen gesprochen, die ihre verstorbene Mutter selbst gemacht hatte. Die wollte sie ihm zeigen.

Er interessierte sich hauptsächlich für Aufnahmen von ihrer Person. Eine nach der andern legte sie Henning vor, wie er es wünschte. Er betrachtete sie aufmerksam, und immer wieder flog sein Blick wie verglückt zu ihr empor und vertiefte sich in die Züge ihr Gesicht.

Und als sie ihn da so lieb und freundlich ansah, als das reide Scheinmännlein ihren Mund umspielte, das so süß land, wie noch nie ein Frauenlächeln, da klopfte sein Herz so laut und stark, daß er meinte, sie müsse es hören.

Lange hielt er dann ein Bild von ihr in den Händen, das sie als Badisch darstellte.

„So habe ich dich zuletzt gesehen, Josta. Und da bin ich so gleichgültig an dir vorübergegangen und habe nicht geahnt, daß du einmal meine Schwägerin wärdest — auch nicht, daß du je so schön und hold werden könntest.“

Während und unbefangen nahm sie ihm das Bild aus den Händen und sah darauf nieder.

„So habe ich dich zuletzt gesehen, Josta. Und da bin ich so gleichgültig an dir vorübergegangen und habe nicht geahnt, daß du einmal meine Schwägerin wärdest — auch nicht, daß du je so schön und hold werden könntest.“

Während und unbefangen nahm sie ihm das Bild aus den Händen und sah darauf nieder.

„So habe ich dich zuletzt gesehen, Josta. Und da bin ich so gleichgültig an dir vorübergegangen und habe nicht geahnt, daß du einmal meine Schwägerin wärdest — auch nicht, daß du je so schön und hold werden könntest.“

Hesse
hat die schönsten
Dresden
Scheffel
10/12

Straußenfedern

garantiert echt, busfertig, 1/2 m lang nur 8, 8, 10 M., 40 cm lang nur 1 M. u. 2 M. Jumbierte Reiterbüsche, 80 cm hoch, nur 2 M. Große Reiter 10-200 M. Zurückgelegte Büsche, 1 Karton voll, nur 8 Mark.

Suche für unseren kinderlosen Haushalt ein anständiges, sauberes

Hausmädchen.

Eintritt 1. September oder später.

Frau M. Bergner
aus Dresden,
J. J. Niederwartha,
Dampfmühlentor Gebr. Grubbe.



Welch' eine überwältigende Fülle von inniger Liebe und Teilnahme haben wir in diesen Tagen des Kummers und Leides erfahren! Wie haben uns liebe Freunde und Bekannte von nah und fern, aus Stadt und Land Trost gegeben in Wort und Schrift! Auch daß man unseren teuren, unvergesslichen

Armin

noch über das Grab hinaus ehre und ihm ein treues Gedenken bewahren will, hat uns tief gerührt. Wir können nur hierdurch allen, allen Lieben aus tiefbewegtem Herzen unseren

innigsten Dank

ausprechen.

Wilsdruff, am 9. August 1918.

Emil Glathe und Frau.
Großeltern und Geschwister.

Spinat-Samen

hat abgegeben
D. Leibger, Wilsdruff,
Markt 12.

Zum Ankauf suche kleines
Landgrundstück

mit Feld und Garten, evtl. mit Geschäft, Gast- oder Landwirtschaft. Neuester Preis, Anz., Brandklasse, Größe und Bild erwünscht. Offert. unt. J. L. 172, Invalidentank Dresden.

Mittleres Bauerngut

von Selbstkäufer sofort zu kaufen gesucht. Agenten zwecklos. Offerten mit näherer Angabe unter 2991 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Drucksachen all. Art
liefert sauber und preiswert
die Buchdruckerei v. Bl.

Saatkartoffeln für 1919.

Bestellungen auf **posensches** und **westpreussisches** gesundes Saatgut:

Kaiserkrone, Frühe Rosen, Fürstkrone, Hassia, Böhm's Erfolg, Uptodate, Modell, Magnum bonum, Märker, Industrie und Wollmann

werden schon jetzt entgegengenommen. Lieferung im Spätherbst und Frühjahr.

Louis Seidel, am Bahnhof Wilsdruff,
für Louis Otto, Lommatzsch.

Jüngerer Pferd
zu kaufen gesucht.

F. Schmidt & Co.,
Stuhlfabrik, Rabenan,
Fernspr: Amt Deuben 50.

Verlaufen
haben sich 2 kleine weiße Enten. Wer dieselben wiederbringt, oder etwaige Angaben über deren Verbleib machen kann, die zur Wiedererlangung dienen können, erhält Belohnung. **D. Binz, Bahnhof Wilsdruff.**

Saatkartoffeln 1919.

Meine werte Kundschaft im Bezirk Wilsdruff bitte ich, ihre

Bestellungen auf Saatkartoffeln

jedw. guter Zusammenstellung der Sorten bereits jetzt aufzugeben, damit es mir möglich ist, nicht nur gute Sandware, sondern auch der Sorte nach gut bedienen zu können.

Rode, Grumbach.

Saat-Weizen

(erste Abfaat)

Strubes Schlanstedter Squarehead-Weizen
(vom Landeskulturrat anerkannt).

Saatkarte erforderlich.

Oskar Leibger, Wilsdruff.

Markt 12.

Reffelsdorf. Lebensmittelverteilung in der 33. Woche.

Montag den 12. August:
Kartoffeln, 7 Pfund auf den Kopf für 1 M. nachmittags 1 Uhr bei Starke.

Mittwoch den 14. August:
Graupen, 100, 150 und 250 gr. 1 Pfund für 36 Pfennige. 14a und 14b.
Suppenwürfel, 2, 3 und 5 Stück, 1 Stück für 10 Pfennige.

Reffelsdorf, am 10. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

Saat-Kartoffeln für 1919.

Bestellungen auf **posensches** und **westpreussisches** gesundes Saatgut:

Kaiserkrone, Frühe Rosen, Fürstkrone, Hassia, Böhm's Erfolg, Up do date, Modell, Magnum bonum, Märker, Industrie und Wohlmann

werden schon jetzt entgegengenommen. Lieferung im Spätherbst und Frühjahr.

Franz Klinger, Gohla,

Kommissionär der Kgl. Amtshauptmannschaft.

Spar- u. Vorschussverein Burkhardswalde, A.-G.

Postscheck-Konto:
Leipzig 34542.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Kreditverkehr gegen Wertpapiere, Einziehung u. Ankauf von Wechseln. Annahme verzinsl. Bar-Einlagen.

die bei täglicher Verzinsung mit $3\frac{3}{4}\%$ und bei Kündigungsfrist zu höherem Zinsfusse verzinst werden.

G. Broschmanns Tanzlehr-Institut Wilsdruff.

Dem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß **Montag den 1. September abends 8 Uhr im Gasthof Grumbach** ein neuer

Tanzkursus

beginnt. Gründliche Ausbildung zusichernd sowie um rege Teilnahme dittend, zeichnet hochachtungsvoll

Frau Marta verw. Broschmann.

Stadt-Sirokaffe Wilsdruff.

Städtische Geschäftsstelle zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Rathaus — Sparkasse.

Berzinsung der Guthaben vom 1. August d. Js. ab mit 3%.

Eröffnung von Girokonten für jedermann. Kostenfreie Abgabe von Ueberweisungskarten und Plaganweisungen. Vollkommen kosten- und portofreie Ausführung von Vergütungsaufträgen an Dritte nach sämtlichen Ortschaften des Deutschen Reiches.

Oldenburger und Wesermarsch Milch- und Zuchtvieh-Verkauf.



Von **Sonnabend den 17. August** ab stellen wir einen großen Transport prima hochtragende und frisch gekalbt

Rühe und Kalben

(alles Herdbuchtiere) bei uns

zum Verkauf.

Hierzu gewährt der **Sächsische Viehhandels-Verband**

den Landwirten 20 Prozent Ankaufsbeihilfe.

Meißen, am Bahnhof, Max Riesel.
Fernsprecher 893. Inh.: S. de Levie & S. Stappelmann.

Oswald Mensch
Rosseschlächtereipotshappel
Fernsprecher Nr. 735 Amt Deuben.

Sonntag den 11. August

ausnahmsweise

keine Sprechstunde.

Zahnarzt A. Schubert,
Wilsdruff, Gasthof Zum Weißen Adler.

Elektromotore

werden schnell und sachgemäß repariert bei

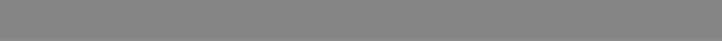
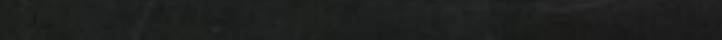
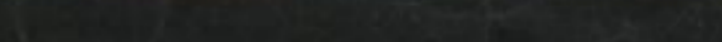
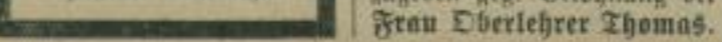
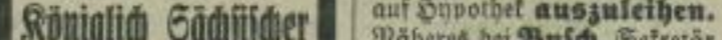
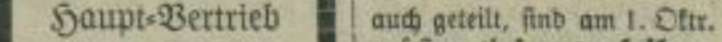
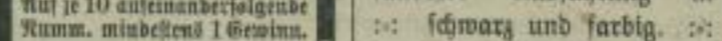
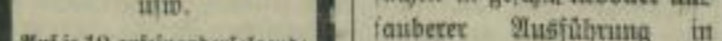
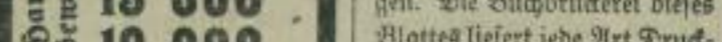
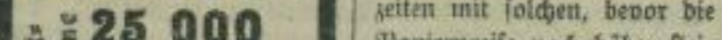
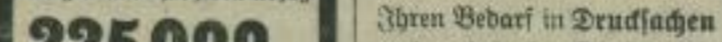
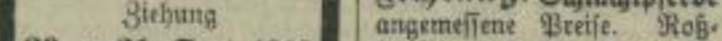
Gebr. Weis, Maschinenfabrik,
jetzt **Rossen, Bismarck-Straße 14.**



Von heute Sonntag ab stelle ich wieder eine Auswahl

bayrisch. Zugochsen
bei mir zum Verkauf.

Hainsberg. G. Rästner.
Güterbahnhofstraße 2. Fernsprecher: Amt Deuben 296.



Achtung! Zahle für angesehene Preise. Rofschlächterei Heint. Hahnisch, Rofschappel. Tel. 2779 Amt Deuben. Bei Rofschlachten Transportwagen zur Stelle.

Sehen Sie

Ihren Bedarf in Drucksachen nach und denken Sie sich beizzeiten mit solchen, bevor die Papierpreise noch höher steigen. Die Buchdruckerei dieses Blattes liefert jede Art Drucksachen in geschmackvoller und sauberer Ausführung in schwarz und farbig.

12000 Mark

auch geteilt, sind am 1. Okt. auf Hypothek auszuleihen. Näheres bei Busch, Sekretär i. R., Wilsdruff.

Schwarzer Samtgummigürtel ist am Montag auf Birkenhäuser Weg verloren. Abzugeben geg. Belohnung bei Frau Oberlehrer Thomas.